

VOLLMACHT

in der Steuerstrafsache:

Der Rechtsanwalt/Steuerberater

Stefan Arndt
Luisenstr. 32
53129 Bonn

erhält Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen, Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen, Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, sowie das Verfahren dazu Anlass gibt.

Die Vollmacht ermächtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten.

Zustellungen sollen ausschließlich an den Bevollmächtigten erfolgen!

Datum, Unterschrift:
